

Paris, 21. Dezember 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie einen oder mehrere Anteile des Teilfonds **Amundi MSCI Switzerland** in Ihr Portfolio aufgenommen haben.

Ihr Teilfonds wird am 27. Januar 2023 den Teilfonds Lyxor SPI® UCITS ETF der Lyxor SICAV aufnehmen. Konkret bedeutet dies, dass Ihr Teilfonds Vermögenswerte aus dem Teilfonds Lyxor SPI® UCITS ETF erhält, ohne dass sich die Merkmale Ihres Teilfonds oder die Anzahl der von Ihnen derzeit gehaltenen Anteile ändern.

Diese rein verwaltungstechnische Übernahme erfordert kein Eingreifen Ihrerseits; die Anlageziele und -gebühren bleiben unverändert.

Die Einzelheiten dieses Vorgangs sind im beigefügten Dokument „Mitteilung an die Anteilseigner: Amundi MSCI Switzerland“. Diese von der CSSF genehmigte Mitteilung enthält alle Informationen, die gemäß den geltenden Vorschriften für diese Vorgänge erforderlich sind. Mit Hilfe dieses ausführlichen und korrekten Dokuments können Sie sich mit den potenziellen Auswirkungen dieses Vorgangs auf Ihr Investment vertraut machen. Bitte lesen Sie es daher aufmerksam.

Ihr Berater steht Ihnen weiterhin zur Verfügung, falls Sie genauere Informationen benötigen.

Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an den Kundendienst unter +49 89-992260 oder +49 800-8881928* oder per E-Mail an info_de@amundi.com.

Der aktuelle Prospekt der SICAV und die Wesentlichen Anlegerinformationen sind auf Anfrage kostenlos an deren Sitz erhältlich.

Vertreter in der Schweiz :

CACEIS (Switzerland) SA
Route de Signy, 35
CH-1260 Nyon

Zahlstelle :

CACEIS Bank, Montrouge, Zweigniederlassung Nyon /
Schweiz
Route de Signy, 35
CH- 1260 Nyon

Mit freundlichen Grüßen

AMUNDI ASSET MANAGEMENT

Arnaud Llinas
Director – ETF, Indexing & Smart Beta

Amundi Index Solutions
Société d'Investissement à Capital
Geschäftssitz: 5, allée Scheffer,
L-2520 Luxemburg
Handels- und Firmenregister Luxemburg B206810

Luxemburg, 21. Dezember 2022

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Amundi MSCI Switzerland

**Vorgeschlagene Verschmelzung von
„Lyxor SPI® UCITS ETF“ (der „übernommene Teilfonds“)
in „Amundi MSCI Switzerland“ (der „übernehmende Teilfonds“)**

Inhalt dieser Mitteilung:

- **Begründung** der geplanten Verschmelzung
- **Anhang I:** Zeitplan für die geplante Zusammenlegung

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

Im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurde nachfolgende Zusammenlegung beschlossen:

- (1) Lyxor SPI® UCITS ETF, ein Teilfonds des Luxemburger OGAW-SICAV Lyxor, mit Gesellschaftssitz in 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, eingetragen im Luxemburger Handels- und Firmenregister unter der Nummer B140772 (der „**übernommene Teilfonds**“);

zu

- (2) Amundi MSCI Switzerland, ein Teilfonds des Luxemburger OGAW-SICAV Amundi Index Solutions, an dem Sie Anteile besitzen (der „**übernehmende Teilfonds**“);

(die „**Verschmelzung**“).

Sie erhalten diese Mitteilung als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds. Ihr Teilfonds erhält im Rahmen einer Zusammenlegung einen anderen Teilfonds. Wie in dieser Mitteilung weiter beschrieben, beachten Sie bitte, dass die Merkmale des übernehmenden Teilfonds nach dem Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung unverändert bleiben werden.

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Zusammenlegung zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Zusammenlegung auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Zusammenlegung automatisch an dem in Anhang I angegebenen Datum (das „**Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung**“) erfolgt. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an der Zusammenlegung teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile am übernehmenden Teilfonds gemäß Abschnitt B dieser Mitteilung beantragen.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder der Verschmelzung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Alternativ können Sie sich auch per Post an die Verwaltungsgesellschaft unter folgender Anschrift wenden:

Amundi Luxembourg S.A
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

A. Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds

Am Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds sollten von der erhöhten Anlagekapazität des übernehmenden Teilfonds und den Größenvorteilen profitieren, die diese Zusammenlegung erzielen sollte.

Wie der übernehmende Teilfonds ist auch der übernommene Teilfonds Teilfonds eines Luxemburger Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), der Anlagevorschriften unterliegt, die denen des übernehmenden Teilfonds im Wesentlichen gleich sind. Gegebenenfalls wird das Portfolio des übernommenen Teilfonds vor der Verschmelzung angepasst, sodass vor oder nach dieser Verschmelzung keine Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds erforderlich ist.

Bei Durchführung der Zusammenlegung werden die Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds weiterhin dieselben Anteile am übernehmenden Teilfonds halten wie zuvor, und es wird keine Änderung der mit diesen Anteilen verbundenen Rechte geben. Die Merkmale des übernehmenden Teilfonds bleiben nach dem Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung unverändert, und die Durchführung der Zusammenlegung hat keine Auswirkungen auf die Gebührenstruktur des übernehmenden Teilfonds.

Anteilseignern wird jedoch empfohlen, sich an einen Steuerberater zu wenden und mögliche steuerliche Konsequenzen, die sich aus der Verschmelzung ergeben, individuell zu klären.

B. Bedingungen der Verschmelzung

Anteilseigner, die mit den Bedingungen dieser Zusammenlegung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Datum dieses Schreibens kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der übernehmende Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der übernehmende Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben.

Allerdings verursacht die Erteilung einer Order auf dem Sekundärmarkt Kosten, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds keinen Einfluss hat. Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den übernehmenden Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anlegern, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf die die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der das Bestehen einer Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Besteuerungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Die Zusammenlegung ist für alle Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds bindend, die nicht die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile am übernehmenden Teilfonds gemäß diesem Abschnitt B beantragt haben.

Die Kosten der Zusammenlegung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds getragen.

C. Dokumentation

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während den üblichen Geschäftszeiten beim Geschäftssitz des übernehmenden Teilfonds zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Zusammenlegung;
 - der aktuelle Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Teilfonds;
 - Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Zusammenlegung;
 - Kopie der Aufstellung über die Verschmelzung, die von der Verwahrstelle jedes übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.
-

ANHANG I
Zeitplan für die geplante Zusammenlegung

Ereignis	Datum
Beginn des Rücknahme-/Umtauschzeitraums	21. Dezember 2022
Letzter Tag für Primärmarktanleger, um die kostenlose Rücknahme oder Umwandlung zu beantragen	23. Januar 2023
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung	27. Januar 2023*

* oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt und den Anteilseignern schriftlich mitgeteilt wird. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.